

„Elly eins plus“- Offenes Ganztagesangebot

Einen guten Weg gehen wir mit unserem qualifizierten Betreuungsangebot „Elly eins plus“ (ab 13 Uhr).

Mit „Elly eins plus“ kommen wir dem Wunsch vieler Eltern entgegen, die nicht einseitig auf Familie oder Beruf setzen, sondern sich die Vereinbarkeit beider Lebensbereiche wünschen. Wir sehen es als unsere besondere Aufgabe an, diese Chancen für Frauen und Männer zu verbessern. Gleichzeitig wollen wir den Schülerinnen zusätzliche Möglichkeiten der Förderung anbieten, so sorgen wir z. B. für

- eine ruhige Erledigung der Hausaufgaben, ggf. mit Begleitung
- viele Kontakte, gemeinsames Spiel und

Schließfächer

Wer ein Schließfach beantragt hat, bekommt am **Donnerstag, 13. Sept. 2018** den Schlüssel

Unser Ziel

Unsere Namensgeberin Elly Heuss-Knapp gab Lehrkräften für den Umgang mit Kindern einen einfachen, aber wichtigen Tipp: „Kinder wollen gerne mit gestrecktem Hals in die Höhe schauen und staunen.“ Diese intellektuelle Neugier nicht verkümmern zu lassen, sondern der jeweiligen Altersstufe gemäß weiterzuentwickeln, darauf verwenden wir unseren pädagogischen Ehrgeiz. Das freundliche, ruhige, unaufgeregte Klima am „Elly“ mit guten Lern-, Entwicklungs- und Entdeckungschancen bietet ein optimales Umfeld dafür.

Und es mag auch zur besonderen Atmo-

- Gespräche
- sportliche, musische und kreative Tätigkeiten (siehe unseren „Luftballon-Flyer“)
 - Möglichkeiten zu Eigentätigkeit und –initiative.

Natürlich nutzen wir auch Kontakte zu anderen Einrichtungen und Organisationen, um die Nachmittage abwechslungsreich und attraktiv zu gestalten.

Einzelheiten finden sich in einem Informationsblatt, das Sie im Sekretariat erhalten.

Bei Fragen zu „Elly eins plus“ setzen Sie sich bitte mit Frau Beatrix Kleber (Tel. 0961/48159-17) oder mit Frau Claudia Lehmann-Schmidkunz in Verbindung.

gegen Hinterlegung von **10 €** Pfand von Frau Dötsch ausgehändigt.

sphäre an unserer Schule beitragen, wenn wir uns im Alltag immer wieder den Wunsch eines Philosophen vergegenwärtigen:

Tiefe Wurzeln sind kein Anlass zum Stehenbleiben.

anonym



September 2018

Informationen

Sehr geehrte, liebe Eltern,

wir freuen uns sehr, dass Sie uns Ihre Tochter anvertraut haben. Alles Neue hat seinen eigenen Reiz. Und sicher ist Ihre Tochter neugierig auf alles, was die neue Schule betrifft.

Mit diesem Heft möchten wir Ihnen und Ihrer Tochter helfen, sich schnell ans Gymnasium zu gewöhnen. Sie können so die geltenden Regeln und Regelungen kennen lernen und hoffentlich auch manche Unsicherheit aus der Welt schaffen.

Sie finden auf den folgenden Seiten u.a. auch Hinweise auf die neue Bayerische Schulordnung (BayScho) und die gekürzte BayGSO. Sie bietet den rechtlichen

Rahmen für unsere Arbeit und basiert auf dem Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG). Sollten Sie weitere Fragen haben, so setzen Sie sich bitte einfach mit uns in Verbindung. Die Klassenleiter und Klassenleiterinnen und auch die Schulleitung stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihrer Tochter eine erfolgreiche und auch schöne Schulzeit am Elly-Heuss-Gymnasium.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Hauer
Oberstudiendirektor, Schulleiter

Fächer und Intensivierungsstunden

Für alle Schülerinnen ist Englisch die 1. Fremdsprache. Neben Englisch findet Ihre Tochter auf ihrem Stundenplan noch Religionslehre bzw. Ethik, Deutsch, Mathematik, Natur und Technik, Geographie, Kunst, Musik und Sport. In den Intensivierungsstunden werden die Schülerinnen in kleineren Gruppen, in der Regel als halbe Klasse, in den Fächern Englisch (im Wechsel mit Deutsch) und Mathematik unterrichtet. Dabei wird besonderer Wert auf die Wiederholung des Gelernten gelegt.

Stundeneinteilung und Pausen

1. Stunde	8.00 - 8.45 Uhr	<i>Mittagspause 12.55 - 13.35 Uhr</i>
2. Stunde	8.45 - 9.30 Uhr	7. Stunde 13.35 - 14.20 Uhr
<i>1. Pause</i>	<i>9.30 - 9.45 Uhr</i>	8. Stunde 14.20 - 15.05 Uhr
3. Stunde	9.45 - 10.30 Uhr	<i>Nachmittagspause 15.05 - 15.15 Uhr</i>
4. Stunde	10.30 - 11.15 Uhr	9. Stunde 15.15 - 16.00 Uhr
<i>2. Pause</i>	<i>11.15 - 11.25 Uhr</i>	10. Stunde 16.00 - 16.45 Uhr
5. Stunde	11.25 - 12.10 Uhr	In der Jahrgangsstufe 5 fällt kein regelmäßiger
6. Stunde	12.10 - 12.55 Uhr	Nachmittagsunterricht an.

Mittagessen: Teilnahme/Zuschüsse

Wenn Sie für Ihre Tochter bei „Elly eins plus“ eigenen Schreiben. Tage buchen, so erhält sie an diesen Tagen automatisch ein Mittagessen. Die Teilnahme am Mittagessen gehört zum pädagogischem Konzept der Angebote. Sie muss also für diese Tage nichts extra bestellen. Sollte sie darüber hinaus vereinzelt oder öfter an der Schule in der „Elly-Mensa“ mitessen wollen, so finden Sie die Einzelheiten in einem eigenen Schreiben. Wenn Sie - in besonderen Situationen - an Zuschüssen zum Mittagessen interessiert sind, so gibt es Möglichkeiten, die Kosten für das Mittagessen zu senken. Sowohl das sog. „Bildungspaket“ als auch der Förderverein stellen dafür Mittel zur Verfügung. Formulare und weitere Informationen erhalten Sie im Jobcenter bzw. im Sekretariat.

Die Klassenleiter/innen: wichtige Ansprechpartner für Ihre Tochter

Die Klassenleitung betreut die Schülerinnen einer Klasse in besonderer Weise. Sie unterrichtet nicht nur ihr Fach, sondern wird sich in besonderer Weise der schulischen und menschlichen Probleme der Schülerinnen annehmen und die Verbindung zu den Eltern pflegen. Sie können sich auch in allen allgemeinen Angelegenheiten zunächst an die Klassenleitung wenden. Ihr obliegen auch organisatorische Aufgaben, wie z. B. die Durchführung des Wandertags, die Leitung der Wahl der Klassensprecherin, die Überprüfung der Absenzenliste usw.

Das Jahreszeugnis wird am letzten Unterrichtstag des Schuljahres ausgestellt und verbleibt im Besitz der Erziehungsberechtigten. Bemerkungen über Veranlagung, Mitarbeit und Verhalten der Schüler sind in den Jahrgangsstufen 5 - 10 in das Zeugnis aufzunehmen. Das Zeugnis wird vom Klassenleiter entworfen und von der Klassenkonferenz festgesetzt. Die endgültige Entscheidung trifft die Lehrerkonferenz. Das Zwischenzeugnis wird ersetzt durch drei „Informationen übers Notenbild“ im November, im Februar und im Mai.

Hoffentlich überflüssig: Maßnahmen der Schule

Meist werden bei Fehlverhalten Ermahnungen oder schriftliche Mitteilungen an die Eltern ausreichen.

Wird die Disziplin erheblich verletzt oder versäumt die Schülerin ihre Pflichten, so sind auch Ordnungsmaßnahmen wie Verweis oder verschärfter Verweis möglich. Die bayrische Schulordnung erlaubt noch weitere Ordnungsmaßnahmen.

Bei einigen Maßnahmen kann auf Wunsch

der Betroffenen ein Lehrer Ihres Vertrauens oder der Elternbeirat hinzugezogen werden. Kollektivstrafen sind ausdrücklich verboten. Möglich ist als Erziehungsmaßnahme auch eine Nacharbeit unter Aufsicht einer Lehrkraft. Nehmen Sie in diesen Fällen bitte Kontakt mit den Lehrkräften auf!

Unsere Empfehlung: Gelassenheit . . .

Ihre Tochter freut sich bestimmt darauf, jetzt „ins Elly“ gehen zu dürfen. Sicher weiß sie auch, dass das Gymnasium einiges an Zielstrebigkeit, Sorgfalt und Neugier von ihr fordert – und einen gesunden Ehrgeiz. Bei all dem werden Sie sie bestimmt mit uns zusammen unterstützen und ermuntern.

Aus Erfahrung wissen wir auch: Eltern, die mit Gelassenheit auf alle neuen Situationen und Entwicklungen reagieren, helfen mehr als Eltern, die den Erwartungsdruck ständig formulieren.

Die Mädchen wollen ja normalerweise möglichst alles richtig machen. Deswegen werden ermunternde Bemerkungen wie „Schau, das ist dir doch ganz gut gelungen!“, ein „Komm, du kannst das schon!“ oder „Machen wir

doch miteinander einen Arbeitsplan für die nächsten Tage!“ viel mehr bewirken als alle Bemerkungen, die Enttäuschung und Unverständnis formulieren oder gar einen drohenden Unterton transportieren.

Ganz sicher kommt es bei Ihrer Tochter sehr gut an, wenn Sie Ihr Interesse an ihrer „Arbeitswelt“ zeigen, sich über Gelungenes mitfreuen und über Enttäuschungen hinweghelfen. Dabei dürfen wir Sie bitten, der jungen Gymnasiastin auch die Schule, ihre Bedingungen, Ziele und Anforderungen verständlich und positiv zu erklären.

Dass Lehrkräfte und Schulleitung gerne für Gespräche zur Verfügung stehen gehört traditionell zum Stil des „Elly“.

Prüfungen und Noten

Große Leistungsnachweise (Schulaufgaben)

Schulaufgaben werden in der Jahrgangsstufe 5 nur in den Kernfächern Deutsch (drei Schulaufgaben, zwei Kurzarbeiten), Englisch und Mathematik (jeweils vier Schulaufgaben) geschrieben. Die Arbeitszeit liegt zwischen 30 und 60 Minuten.

Sie beziehen sich auf den Stoff eines längeren Unterrichtsabschnitts und sind möglichst gleichmäßig über das Schuljahr zu verteilen. Sie müssen spätestens eine Woche vorher angekündigt werden.

Besonders in den unteren Klassen ist die Anzahl der **Schulaufgaben** so bemessen, dass eine „nicht ausreichende“ Arbeit noch kein Unglück ist. Helfen Sie bitte Ihrem Kind, indem Sie mit ihm nach den möglichen Gründen suchen.

Niemals sollte ein Kind den Eindruck haben, eine schlechte Note ändere etwas an Ihrer Liebe zu ihm. Wichtig ist, dass Ihr Kind das Vertrauen zu Ihnen behält und seine Arbeiten zuverlässig vorzeigt. In der Regel verlan-

gen wir keine Unterschrift der Eltern, weil wir von einem vertrauensvollen Verhältnis zwischen Tochter und Eltern ausgehen.

Kleine Leistungsnachweise

Zu diesen Leistungsnachweisen gehören neben der Rechenschaftsablage („Ausfragen“) und Unterrichtsbeiträgen auch die Stegreifaufgaben (Extemporalien). Sie werden nicht angekündigt, können sich auf den Stoff der vergangenen beiden Unterrichtsstunden beziehen und sind schriftlich zu bearbeiten. Grundkenntnisse sollen verlangt werden. Solche „Exen“ sind in allen Fächern möglich.

Allerdings sind neu auch angesagte Stegreifaufgaben möglich, die dann ggf. auch nachgeschrieben werden müssen.

In allen Fächern sind im Halbjahr mindestens zwei kleine Leistungsnachweise notwendig, davon ein Leistungsnachweis schriftlich.

An Tagen mit Schulaufgaben und Jahrgangsstufentests werden Stegreifaufgaben nicht gefordert.

Wie werden die Zeugnisnoten errechnet?

Aus den im Laufe eines Schuljahres nachgewiesenen großen und kleinen Leistungsnachweisen wird eine Gesamtnote gebildet.

In Fächern mit Schulaufgaben (in der Jgst. 5: Deutsch, Mathematik, Englisch) wird die Zeugnisnote aus der Gesamtnote für die „großen Leistungsnachweise“ (in der 5. Jgst. 4 Schulaufgaben) und der Gesamtnote für die „kleinen Leistungsnachweise“ (Stegreifaufgaben, Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge) gebildet. Die Gesamtnoten werden 2 zu

1 gewichtet.

Beispiel Mathematik:

Große Leistungsnachweise:

3, 3, 2, 4 Gesamtnote $12:4 = 3,00$

Kleine Leistungsnachweise:

2, 4, 3, 5, 3, 3 Gesamtnote $20:6 = 3,33$

Gewichtung: $(3,00 \times 2) + 3,33 = 9,33$; Zeugnisnote: $9,33:3 = 3,11$ ergibt 3

In Fächern ohne Schulaufgaben errechnet sich die Zeugnisnote aus den kleinen Leistungsnachweisen.

Hausaufgaben: Regelungen und Tipps

Nicht unwichtig ist der richtige häusliche Arbeitsplatz. Sorgen Sie möglichst dafür, dass er frei von Ablenkungen und Störungen ist. Die zunehmende Unstetigkeit und Sprunghaftigkeit vieler Kinder sind das größte Hindernis, die Hausaufgaben zügig und konzentriert zu bewältigen.

In den ersten Jahren müssten im Durchschnitt eineinhalb bis zwei Stunden häuslicher Arbeit genügen. Helfen Sie anfangs bei der Zeiteinteilung etwas mit. Es wird nötig und an manchen Tagen auch gut möglich sein, neben den Hausaufgaben für den nächsten Tag Wiederholungen oder Prüfungsvorbereitungen zu leisten.

Insbesondere bei der Organisation der Hausaufgaben, bei der Frage, ob etwas richtig gelernt wurde, sind Kinder oft überfordert.

Da für einige Fächer nur mündliche Aufgaben gestellt werden, sollten Sie öfter deren Erledigung überwachen. Eine permanente strenge Kontrolle ist dennoch auf keinen Fall zu empfehlen. Wohl aber können Sie gemeinsam Pläne machen, wann und wie am besten gelernt werden könnte. Fragen Sie manchmal nach, ob die Hausaufgaben vollständig erledigt sind. Gelegentlich kann man auch abfragen. Es hat sich bewährt, sich öfter zu erkundigen, was denn in diesem oder jenem Unterrichtsfach durchgenommen wurde. Die Kinder machen sich so das Grundgerüst des Lernstoffes bewusst, spüren aber auch das Interesse an ihrer Arbeit und fühlen sich anerkannt in ihrem Beruf als „Schülerin“.

Die Schülerinnen sind verpflichtet, ein **Aufgabenheft**, in das jeder Lehrer alle mündlichen, schriftlichen und ggf. praktischen Aufgaben

eintragen lässt, zu führen. Aus dem Aufgabenheft muss jederzeit ein vollständiges Bild der verlangten häuslichen Arbeiten ersichtlich sein. Die Führung des Aufgabenheftes verlangt viel Sorgfalt, die Hausaufgabe ist dort immer einzutragen. Helfen Sie anfangs mit, dass Erledigtes erkennbar ausgestrichen wird!

Machen Sie Ihrem Kind Mut, in der Schule zu fragen, wenn es etwas nicht versteht. Gute Aufmerksamkeit und Mitarbeit im Unterricht ersetzen viele Stunden Hausarbeit.

Bei all den Bemühungen um die Bewältigung des Pensums darf man nicht vergessen, dass ein Kind auch Freizeit braucht, Zeit, die es selbst gestalten und in der es seine eigenen Interessen pflegen kann. Bewegung in Sport und Spiel ist gerade in der Zeit körperlicher Entwicklung als Ausgleich gegen das viele Sitzen wichtig. Musizieren, basteln, miteinander spielen sind schöpferische Betätigungen, die ein Kind zu seiner geistigen Entwicklung braucht. Erhalten Sie Ihrer Tochter möglichst die lieb gewonnenen und sinnvollen Freizeitaktivitäten auch neben den neuen schulischen Pflichten!

Übrigens: Erfahrungsgemäß wollen Kinder auch einmal frei von allen Terminzwängen sein. Daher darf nicht jede Minute durch neue Aktivitäten verplant sein. Schützen Sie Ihre Tochter also vor einem unguuten Freizeitstress! Und: Ihre Tochter muss nicht täglich alle Bücher dabei haben. Helfen Sie anfangs beim Packen der Schultasche. Es sollte nur mitgenommen werden, was am nächsten Tag auf dem Stundenplan steht.

Entschuldigungen und Befreiungen: Was ist zu tun?

Wir sind verpflichtet, möglichst schnell Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufzunehmen, wenn Kinder unentschuldigt nicht zum Unterrichtsbeginn erscheinen. Deswegen folgende dringende Bitte:

Informieren Sie die Schule unbedingt über das ESIS-System (Elektronisches Schülerinformationssystem, nähere Information auf unserer Homepage) oder telefonisch vor Unterrichtsbeginn, wenn Ihr Kind nicht in die Schule kommen kann.

Ihre Tochter erhält eine Absenzenkarte, die sie immer dabei hat. Sie trägt Name und Klasse in die Kopfzeile ein. Bei einer Erkrankung über einen oder mehrere Tage füllt sie eine Zeile der Karte aus, Sie unterschreiben bitte rechts. Ist sie nur einen Tag krank, legt die Schülerin die Karte am nächsten Tag den Absentenheftführerinnen vor. Dauert die Erkrankung länger, muss die Karte am zweiten Tag der Schule übermittelt werden (Brief/Fax/Geschwister).

Wer während des Unterrichts krank wird oder sich im Ausnahmefall für einen Arztbesuch schon vorher befreien lassen will, trägt die üblichen Angaben auf der Karte ein. Ein Mitglied der Schulleitung zeichnet ab und die Eltern unterschreiben zu Hause. Wenn ein Arzt- oder Behördentermin usw. ansteht,

muss die Schülerin ihn sich auf der Rückseite ihrer Karte bestätigen lassen.

Bei langfristig bekannten, ganz- oder mehrtägigen (Arzt-)Terminen ist ein Antrag auf Unterrichtsbefreiung bzw. Beurlaubung bei der Schulleitung zu stellen. Formulare hierzu finden Sie auf unsere Homepage (Formulare) oder im Sekretariat.

Weitere Einzelheiten erklärt der Klassenleiter in den ersten Tagen.

Dauert die Erkrankung länger als zehn Schultage, ist dem Klassenleiter unaufgefordert ein ärztliches Attest vorzulegen.

Sollte Ihre Tochter nicht entschuldigt sein und nicht im Unterricht erscheinen, so müssen wir schnell reagieren. Damit ggf. eine schnelle Kontaktaufnahme sicher gestellt ist, bitten wir Sie, Änderungen bei Adresse, Telefonnummer oder Erziehungsberechtigung der Schule zuverlässig mitzuteilen. Geben Sie uns bitte ggf. auch Handy-Nummern oder die Telefonnummer Ihrer Arbeitsstätte bekannt.

Wenn Ihre Tochter z.B. wegen starker Übelkeit vom Unterricht abgeholt werden will, dann nimmt unser Sekretariat mit Ihnen Kontakt auf. Erst wenn die Abholung vereinbart ist oder Sie einer anderen Lösung zustimmen, befreien wir Ihre Tochter vom Unterricht.

Regelungen bei Unterrichtsausfall/ Beaufsichtigung

Unterricht ist unser „Kerngeschäft“. Deswegen bemühen wir uns, Unterrichtsausfall zu minimieren. Grundsätzlich hat Ihre Tochter bis

12.55 Uhr Unterricht. Bei seltenen Ausnahmen wird Ihre Tochter vorher informiert.

Der Kontakt mit Ihnen: Elternversammlungen, Sprechstunde und Gespräche

Der unmittelbare Kontakt zwischen Elternhaus und Schule vollzieht sich im direkten Lehrer-Eltern-Gespräch. Die Basis dafür bieten Elternsprechstunde und zweimal im Jahr der Elternsprechtag. Bereits in der 2. Schulwoche laden wir Sie zur **Klassenelternversammlung** für den **Donnerstag, 20. Sept. 2018** ein. Die Einladung liegt bei. Die Lehrkräfte halten wöchentlich eine **Elternsprechstunde** außerhalb ihrer Unterrichtszeit ab. Am Ely-Heuss-Gymnasium können Sie alle Lehrkräfte am **Donnerstag** erreichen. Eine Aufstellung über

die Zeiten und Räume dieser Sprechstunden geht Ihnen noch zu.

Einmal in jedem Schulhalbjahr findet ein **Elternsprechtag** statt, zu dem alle Lehrer der Schule den Erziehungsberechtigten zu Auskünften am späten Nachmittag zur Verfügung stehen. Dafür werden Sie für den **Dienstag, 4. Dezember 2018** gesondert eingeladen.

Einen **Erfahrungsaustausch** mit Anregungen zum Schulalltag planen wir für **Donnerstag, 22. November 2018**. Näheres dazu am Klassenelternabend am 20. Sept. 2018.

Der Schulleiter: seine Aufgaben und seine Verantwortung

Der Schulleiter ist für einen geordneten Schulbetrieb und Unterricht sowie gemeinsam mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler verantwortlich. Er ist gegenüber den Lehrern und dem Verwaltungs- und Hauspersonal weisungsberechtig-

Zusammenarbeit. Der Schulleiter führt die Verwaltungsgeschäfte und vertritt die Schule nach außen.

Sollten Sie das Gespräch mit dem Schulleiter suchen, so ist es sinnvoll, sich vom Sekretariat einen Termin geben zu lassen.

Elternbeirat

Der Elternbeirat wirkt in Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind, beratend mit. Er greift Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern auf und

übermittelt sie der Schulleitung. Der Elternbeirat wird seine Arbeit am Klassenelternabend (20. Sept. 2018) vorstellen.

Die Schulpsychologin

Bei sehr schwierigen schulischen und persönlichen Problemen steht Ihnen unsere Schulpsychologin StRefin Kathrin Miller zur Verfügung. Allerdings ist für einen Besuch bei ihr eine Terminabsprache notwendig (Telefon 0961/41221).

